

e) Der Unkrautbekämpfung ist stärkste Beachtung zu schenken.

f) Die Verbesserung der Bodenkultur durch Heckenanpflanzung ist in Sachsen-Anhalt und einigen Gebieten von Brandenburg durchzuführen.

g) Die örtliche Reserveausnutzung durch Umbruch und intensive Pflege des Grünlandes, besonders in Mecklenburg und Brandenburg.

h) Die Wasser- und Bodenverbände führen ihre Arbeit unter Anleitung und Kontrolle der VdGB und der Dorfgenossenschaften durch.

Es ist notwendig, die Leitungen dieser Verbände und ihre Arbeitsmethoden zu überprüfen.

Die Durchführung dieser großen Aufgaben hängt wesentlich ab von der Entwicklung der Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe und der mit ihnen verbundenen Dorfgenossenschaften. Einige Bauern haben die Frage aufgeworfen, ob es nicht an der Zeit ist, den Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe, die in vielen Kreisen ihre Arbeit schon gut entwickelt haben, die Dorfgenossenschaften direkt anzuschließen. Das würde eine wesentliche Vereinfachung der Arbeit bedeuten, denn wir brauchen nicht zwei wirtschaftliche Vereinigungen im Dorfe nebeneinander. Selbstverständlich kann man das nur dort machen, wo die Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe bereits gute Arbeit leisten. Bisher haben sich gewisse Angestellte der früheren Raiffeisengenossenschaften einer solchen Regelung widersetzt. Der Prozeß gegen die leitenden Genossenschaftsangestellten in Mecklenburg hat gezeigt, daß überall eine systematische strenge Kontrolle der Genossenschaften notwendig ist. Die in den Leitungen der Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe tätigen werktätigen Bauern müssen unmittelbar einen stärkeren Einfluß auf die Arbeit in den Genossenschaften erhalten.

Eine Anzahl Klein- und Mittelbauern hat sich in Briefen an den Parteivorstand der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands darüber beschwert, daß die Differenzierung nicht richtig durchgeführt worden ist. In einer Reihe von Fällen wurde das Ablieferungssoll nicht durch Kommissionen erarbeitet und in Versammlungen der Dorfbewohner behandelt, in anderen Fällen wurde die Differenzierung festgelegt ohne genaue Beachtung der Lage der einzelnen Bauernwirtschaften. Es hat sich gezeigt, daß kein richtiger Übergang zwischen der Ablieferungsgruppe von 5 bis 10 Hektar und der Gruppe von 10 bis 20 Hektar geschaffen wurde. Daher kommt es, daß Mittelbauern von 10 bis 15 Hektar im Verhältnis zu anderen Bauern zu verhältnismäßig höheren